

Infoletter der Nationalratsabgeordneten

Mag^a Christine Muttonen

03/2013



P
A
R
L
A
M
E
N
T
S
M
A
I
L

Liebe FreundInnen!

Wer in diesen Wochen durch Kärnten fährt und mit den Menschen spricht, der spürt die Motivation und die Aufbruchsstimmung, die das ganze Land erfasst hat. Aber auch außerhalb Kärntens erlebt man viel Zustimmung. Immer wieder treffe ich „Exil“-KärntnerInnen oder Menschen, die in Kärnten Freunde haben oder gern auf Urlaub zu uns kommen. Sie kommen, gratulieren und wünschen uns und der neuen Regierung alles Gute. Einfach wird die Arbeit für die sozialdemokratisch geführte Koalition sicherlich nicht werden. Nach über 14-jähriger Misswirtschaft der FPÖ steht die zukünftige Regierung vor einer großen Aufgabe. Sie muss die unsozialen politischen Entscheidungen der FPÖ, wie den Pflegeregress, zurücknehmen. Sie muss sich um eine zukunftsfähige Wirtschaft und einen nachhaltigen, soliden Haushalt bemühen und sie muss dringend die Abwanderung der Jugend aus Kärnten stoppen. Ich bin aber sehr zuversichtlich, dass wir eine starke und handlungsfähige Regierung unter dem neuen Landeshauptmann Peter Kaiser erhalten werden, die Kärnten in eine bessere Zukunft führen wird.

Natürlich standen die politischen Räder auch in Wien nicht still. In den Sitzungen des Nationalrats am Mittwoch und Donnerstag dieser Woche ging es unter anderem um die Gleichstellung von Frauen und Männern, bessere Bildungschancen für gering- und mittelqualifizierte ArbeitnehmerInnen und um die Finanzkrise in Zypern.

Auch dieses Mal gilt: um Weiterleitung an alle Interessierten wird gebeten!!

Christine

FACTS BY MAIL - NEWS AUS DEM SPÖ-KLUB

Am 20. und 21. März trat der Nationalrat zu Plenarsitzungen zusammen. Am Beginn der Sitzung am Mittwoch wurde Ex-Verteidigungsminister Norbert Darabos angelobt, der als nunmehriger SPÖ-Bundesgeschäftsführer wieder ins Parlament wechselt. Die Debatte startete mit einer Aktuellen Stunde mit Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek zum Thema Gleichstellung. Es folgte eine vom BZÖ beantragte Einwendungsdebatte zu Spekulationsrichtlinien für die Länder. Dann präsentierte sich der neue Verteidigungsminister Gerald Klug dem Parlament. Danach wurden Neuerungen bei der Nationalratswahlordnung beschlossen, weiters standen Vorlagen aus dem Innen- und Finanzausschuss auf der Tagesordnung. Am Nachmittag wurde die Diskussion durch eine Dringliche Anfrage des BZÖ an Finanzministerin Maria Fekter zur Finanzkrise in Zypern unterbrochen.

In der **Aktuellen Stunde der SPÖ** am Mittwoch zum Thema „**Gleichstellung: Erfolge. Perspektiven. Maßnahmen**“ betonte **Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek** die **wirtschaftlichen Vorteile** für **Länder mit mehr Gleichstellung**. Für die **4,3 Millionen Frauen** in Österreich wurde **viel erreicht** in den **letzten fünf Jahren**. So konnten seit 2009 jährlich rund **7.000 neue Kinderbetreuungsplätze** geschaffen werden. Aber das Thema der **Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt** bleibe weiterhin einer der **Schwerpunkte** der **Frauenministerin**, um die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie noch weiter zu verbessern. Bei der **Gleichstellung verschiedenster Lebensentwürfe** sei mit der **Eingetragenen Partnerschaft** ein **erster Erfolg** gelungen. Noch vor dem Sommer soll sichergestellt werden, dass auch mitgebrachte **Kinder** in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften **adoptiert** werden können.

Anschließend verlangte das BZÖ eine **Einwendungsdebatte**, weil die von der Koalition vorgelegten **neuen Spekulationsrichtlinien für die Länder** wegen später **Ablehnung durch die FPÖ** nicht die nötige Zweidrittelmehrheit erreichte und daher nicht auf der Tagesordnung war. Für die **SPÖ** betonte **Finanzsprecher Jan Krainer**, dass man ohnehin schon **zu 95 Prozent einig** sei und die **Verhandlungen** jetzt zügig **weiter geführt** werden.

Bundeskanzler Werner Faymann hielt im Anschluss eine **Erklärung zur Ernennung des neuen Regierungsmitglieds, Verteidigungs- und Sportminister Gerald Klug**. Faymann betonte, dass Klug in seiner bisherigen Tätigkeit als **Mitglied des Bundesrates großes Ansehen** durch seine **Fachkompetenz, Kompromissfähigkeit** und **klare Haltung** erworben habe und den bisherigen erfolgreichen Weg

im Bereich der Landesverteidigung und des Sports weiterführen werde. Minister Klug betonte in seiner **Antrittsrede**, dass die **Befragung von Präsenzdienern zur Verbesserung des Grundwehrdienstes** eine seiner ersten Amtshandlungen ist und das **Paket zur Attraktivierung des Bundesheers** bereits Ende Juni stehen werde. Als **Sportminister** werde er sowohl den **Spitzensport als auch den Schulsport verstärkt fördern**. **SPÖ-Klubobmann Josef Cap** versicherte dem neuen Verteidigungs- und Sportminister die „**volle Unterstützung**“ in seiner Arbeit seitens des SPÖ-Klubs. Cap zollte dem **Ex-Verteidigungsminister Norbert Darabos** Respekt für seine Arbeit und hieß ihn im Parlament als Abgeordneten willkommen.

Am Nachmittag wurden im Rahmen der Behandlung einer **Dringlichen Anfrage des BZÖ** an Finanzministerin Maria **Fekter** die aktuellen „**Rettungspläne**“ für Zypern diskutiert. Zypern ist ein Sonderfall und ein Vergleich mit Österreich „**reine Panikmache**“, betonte **SPÖ-Klubobmann Josef Cap**. Die neue Regierung in Zypern wollte mit der Besteuerung der Einlagen auch unter 100.000 Euro eine **ungerechte Belastung von kleinen Sparerinnen und Sparern**. Das würde die Falschen treffen. Doch diese Entscheidung der zypriotischen Regierung jetzt der EU umzuhängen „ist unfair“, betonte Cap. Die **Fehlentwicklung in Zypern** hat bereits vor **Jahren** begonnen: Fünf Prozent Zinsen auf Spareinlagen und eine KEST von nur 10 Prozent haben dazu beigetragen, dass reihenweise **Schwarzgeld** von **russischen Oligarchen** in zypriotischen Banken angelegt wurde. In **Österreich** gibt es **keinen aufgeblasenen Bankensektor und keine Oligarchen**, daher ist ein Vergleich mit Zypern „**unzulässig**“, so Cap. Ein **Misstrauensantrag** des BZÖ gegen Finanzministerin Fekter wurde von den Regierungsfractionen sowie Grünen und Team Stronach abgelehnt.

Der Donnerstag startete mit einer **Fragestunde** des Nationalrats an **Sozialminister Rudolf Hundstorfer**, in der dieser unter anderem die **Verlängerung des Pflegefonds um zwei Jahre bis 2016** angekündigt hat. Danach wurde ein **Bündel von wichtigen Gesetzen aus dem Sozialbereich** beschlossen, wie etwa Verbesserungen bei der Rot-Weiß-Rot-Card, eine höhere Entschädigung für Verbrechenopfer oder die Möglichkeit einer Bildungsteilzeit. Beschlossen wurde auch nach jahrelangem Ringen ein neues Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz und die **Familienbeihilfe** wird an junge Menschen ab 18 Jahren künftig **direkt ausbezahlt**, wenn sie noch in Ausbildung sind.

Die wichtigsten Beschlüsse vom Mittwoch, 20.03.13:

Nationalratswahlordnung Neu – Ausbau der direkten Demokratie und des Persönlichkeitswahlrechts ([2213 d.B.](#))

Vorzugsstimmen werden bei den kommenden Nationalratswahlen ein **größeres Gewicht** haben als bisher. Kernpunkt des Gesetzesentwurfs zur Änderung der Nationalratswahlordnung ist die Möglichkeit, künftig **auch auf Bundesebene Vorzugsstimmen** zu vergeben. Erhält ein Kandidat beziehungsweise eine Kandidatin **7 Prozent der gültigen Stimmen** seiner/ihrer Partei, muss er beziehungsweise sie **vorgereicht** werden. Gleichzeitig wird es für WahlwerberInnen leichter, auf Regional- und auf Landesparteilisten vorzurücken. Für **Regionalwahlkreise** wurde der Vorzugsstimmen-Schwellenwert auf **14 Prozent** der jeweiligen Parteistimmen herabgesetzt, im **Landeswahlkreis** sind es **10 Prozent**.

Darüber hinaus wurden **Änderungen** bei den für Nationalratswahlen geltenden **Fristen** beschlossen. Um eine Ausgabe der Stimmzettel am 30. Tag vor der Wahl zu gewährleisten und AuslandsösterreicherInnen damit eine rechtzeitige Stimmabgabe zu ermöglichen, muss der vom Hauptausschuss des Nationalrats gemeinsam mit dem Wahltag festzulegende **Stichtag** in Hinkunft auf den **82. Tag vor der Wahl** fallen, bisher war es der 68. Tag. Das wirkt sich auch auf andere Fristen aus, etwa auf den letztmöglichen Zeitpunkt für die Einbringung von Landes- und Bundeswahlvorschlägen.

Änderung des Fremdenrechts: Adaptierungen und Neuregelungen bei Grenzkontrollen, Asyl und kombinierter Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis ([2215 d.B.](#))

Sicherheitsorgane haben in Hinkunft die Befugnis, bei Grenzkontrollen **Fingerabdrücke von Reisenden** abzunehmen und diese mit den im Reisepass oder in Datenbanken gespeicherten Fingerabdrücken zu vergleichen. Mittels Abänderungsantrags wurde nochmals deutlich unterstrichen, dass diese Maßnahme nur bei **begründeten** Zweifeln an der Identität des Reisenden zulässig ist und der erlaubte Abgleich biometrischer Daten **nicht** für die DNA gilt!

Außerdem wurde eine **Erleichterung für Drittstaatsangehörige** beschlossen, für die es künftig möglich sein wird, eine **kombinierte Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis** zu beantragen. **Familienangehörige** aus Drittstaaten erhalten **rascher** einen unbeschränkten **Zugang zum Arbeitsmarkt**.

Die allgemeine **Beschwerdefrist** von **vier Wochen** für die Anfechtung von Bescheiden beim Bundesverwaltungsgericht gilt **nicht** für Beschwerden gegen Bescheide des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl, es wird hier die **zweiwöchige Beschwerdefrist** beibehalten. Ausnahmen gibt es nur für unbegleitete Minderjährige und subsidiär Schutzberechtigte.

Hinsichtlich der Forderung, wonach **unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** bei der Suche nach ihren Eltern mitwirken sollen, konnten die **SPÖ-Mitglieder des Innenausschusses** nach Verhandlungen mit der ÖVP **durchsetzen**, dass die Pflicht **umgekehrt** wird in ein **Recht**. Außerdem konnte im Vorfeld **klargestellt** werden, dass die künftig vorgesehene **Mitwirkung** unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge bei der Suche ihrer Eltern **nur für mündige Minderjährige**, also über 14-Jährige, gilt. Zusätzlich wird nochmals verdeutlicht, dass die **Mitwirkungspflicht** dann **nicht besteht**, wenn die Suche nach den Familienangehörigen **nicht im Interesse des Kindeswohls** gelegen ist. Unbegleitete unmündige Minderjährige sind auf deren Ersuchen von der Behörde bei der Suche nach deren Familienangehörigen zu unterstützen.

Weitere Beschlüsse

Schlagkräftige Korruptionsbekämpfung ([2143/2214 d.B.](#))

Mit dieser Novelle werden die Aufgaben des Bundesamts zur Korruptionsbekämpfung (BAK) erweitert. Demnach soll das BAK künftig auch in jenen Fällen ermitteln, in denen es um den Verdacht der Verletzung des Amtsgeheimnisses geht. Außerdem wird mit diesem Gesetz der rechtliche Rahmen für die bevorstehende Inbetriebnahme des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) geschaffen, das erweiterte Datenabfragen und Datenverknüpfungen ermöglicht.

Katastrophenhilfeabkommen zwischen Österreich und Moldau ([2135 d.B.](#))

Das Abkommen ist ein abgeschlossenes Katastrophenhilfeabkommen, dessen Zweck es ist, bei Naturkatastrophen und technischen Katastrophen rasche und unbürokratische Hilfeleistungen zu ermöglichen und etwa Grenzübertritte für HelferInnen sowie die Ein- und Ausfuhr von Hilfsgütern zu erleichtern.

Notwendige Anpassungen zur Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle im Bereich Finanzen ([2233 d.B.](#))

Hintergrund für diesen Gesetzbeschluss ist die große Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle - diese bedingt nun Anpassungen. Insgesamt werden 22 Gesetze geändert, in den meisten Fällen betrifft es allerdings den Wegfall einer Verjährungsbestimmung durch Anhebung der Verjährung von sechs Monaten auf ein Jahr. Die wesentlichen Punkte sind:

- ∅ Beschwerden gegen Bescheide der FMA haben grundsätzlich keine aufschiebende Wirkung (ausgenommen in Verwaltungsstrafsachen).
- ∅ Im Bankwesengesetz und im Börsegesetz wird eine jeweils ähnliche Bestimmung zur Bekämpfung der Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung angepasst, soweit die Behörde angeordnet hat, dass verdächtige Transaktionen nicht durchgeführt werden, ist der betroffene Kunde darüber zu verständigen, wobei der Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit beim Bundesverwaltungsgericht nunmehr aufzunehmen ist.

- Ø Außerdem beschloss das Parlament die Möglichkeit, dass die Bundesregierung im Verordnungsweg Pauschalgebühren für Beschwerden festsetzen kann. Argument dafür ist die geplante Verwaltungsvereinfachung.

Änderungen des Konsulargebührengesetzes 1992, des Sanktionengesetzes 2010, des Devisengesetzes 2004 und des Nationalbankgesetzes ([2234 d.B.](#))

Mit dem Konsulargebührengesetz wurde beschlossen, dass man im Falle einer Berufung gegen eine Visum-Ablehnung 110 Euro bezahlen muss.

Abkommen zwischen Österreich und Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern ([2151 d.B.](#)); ([2145 d.B.](#))

Das Steuerabkommen mit der Schweiz diente als Vorbild für das Abkommen mit Liechtenstein mit dem wesentlichen Unterschied, dass auf das Stiftungswesen in beiden Ländern Rücksicht genommen wird. Es können nicht nur Banken, sondern auch Treuhänder Zahlstelle für die Steuern sein. Hauptziel des Abkommens ist die „Besteuerung von in Österreich hinterzogenen Einkünften bei gleichzeitiger Amnestie unter Beibehaltung der Anonymität“. Das Abkommen soll 2014 in Kraft treten, für dieses Jahr werden auch einmalig rund 500 Mio. € Einnahmen erwartet, ab dann jährlich laufend 20 Mio. €.

Änderung des Stiftungseingangssteuergesetzes – Österreichische Transparenzmaßstäbe sollen auch bei ausländischen Stiftungen gelten ([2236 d.B.](#))

Im Zusammenhang mit dem Steuerabkommen Liechtensteins klargestellt, dass auch bei ausländischen Stiftungen die österreichischen Transparenzmaßstäbe anzulegen sind, wenn der reguläre 2,5prozentige Eingangssteuersatz zur Anwendung kommen soll. In Österreich müssen Stiftungsvorstände seit 2011 Begünstigte, die in der Stiftungsurkunde nicht genannt sind, dem Finanzamt mitteilen. Es sollen also die Begünstigten offengelegt werden oder die Stiftung unter Vorlage der Stiftungsurkunde (Statut) in das Firmenbuch oder ein vergleichbares ausländisches öffentliches Register eingetragen sein.

OECD-Standards umgesetzt - Abkommen zwischen Österreich und Chile sowie San Marino ([2134 d.B.](#)); ([2136 d.B.](#))

Die Abkommen zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung werden mit Chile und San Marino geschlossen. Das Abkommen mit Chile ist neu, mit beiden Abkommen werden selbstverständlich OECD-Standards hinsichtlich Transparenz und Amtshilfebereitschaft umgesetzt.

Amtshilfeabkommen zwischen Österreich und Kosovo in Zollangelegenheiten([2152 d.B.](#))

Dieses Amtshilfeabkommen ist neu, da es bis dato keine Rechtsgrundlage für den Amtshilfeverkehr in Zollsachen gegeben hat. Zum einen werden damit Waren erfasst, zum anderen die Erhebung von Zöllen verbessert und gleichzeitig Schmuggel gemeinsam bekämpft.

Terminkorrektur der Vorsteuer und Änderung der Steuerpauschalierung bei Schweinen beziehungsweise Schafen (Antrag [2234/A](#))

Beschlossen wurden im Wesentlichen zwei Änderungen. Zum einen eine Korrektur des Abrechnungstermins für die Vorsteuer für land- bzw. forstwirtschaftliche Investitionen und zum anderen eine Änderung der Berechnung von sogenannten Vieheinheiten. Mit Vieheinheiten ist der steuerliche Wert von verschiedenen Nutztieren in der Landwirtschaft gemeint.

- Ø Der Termin für die „Vorsteuer“ (Mehrwertsteuer), die land- und forstwirtschaftliche Betriebe für große Investitionen wie zum Beispiel einen Stallbau geltend machen können, wurde von ursprünglich 30.06.2013 auf 31.12.2013 geändert. Der Steuervorteil (Bauern müssen die Mehrwertsteuer nicht zahlen und ersparen sich durch die Vorsteuer 20 Prozent der Investitionskosten) wird mit diesem Antrag bis 30.12.2013 verlängert, damit jenen, die nach dem 30.06.2013 Investitionen getätigt haben, keine steuerlichen Benachteiligungen entstehen.
- Ø Großvieheinheiten (GVE) sind die Grundlage für die Steuerpauschalierung. Die beschlossene Änderung bewirkt, dass Schaf- und Ziegenzüchter ein bisschen weniger Steuer zahlen und Rinder- und Schweinezüchter umgekehrt ein bisschen mehr.

Die wichtigsten Beschlüsse vom Donnerstag, 21.03.13:

Verbesserungen für Verbrechenopfer ([2137 d.B.](#))

Die Novelle des Verbrechenopfergesetzes schafft zahlreiche **Verbesserungen bei der staatlichen Hilfeleistung für Verbrechenopfer**. Die Pauschalentschädigung für Schmerzensgeld und der Bestattungskostenersatz werden erhöht: Statt der bisher bestehenden zwei Leistungskategorien (mit 1.000 € und 5.000 €) wird es künftig vier - deutlich erhöhte - Stufen geben. 2.000 € und 4.000 € für Opfer von schwerer Körperverletzung, 8.000 € und 12.000 € im Falle von Dauerfolgen durch das Verbrechen. **Verbesserungen** bringt die Reform außerdem für **Opfer von inhaftierten Gewalttätern und für Heimopfer**. Außerdem werden die **Kosten für psychologische Krisenintervention** künftig **vom Staat übernommen** (bis zu zehn Sitzungen) und erstmals auch Opfer von Menschenhändlern entschädigt, wenn sie über ein Aufenthaltsrecht verfügen.

Fachkräftepaket: Bessere Bildungschancen für gering- und mittelqualifizierte ArbeitnehmerInnen ([2150 d.B.](#))

Mit dem Fachkräftepaket werden **bessere Bildungs- und Aufstiegschancen vor allem für gering- und mittelqualifizierte ArbeitnehmerInnen** geschaffen. Zusätzlich zum bisherigen Modell der Bildungskarenz wird das Modell der **Bildungsteilzeit eingeführt**, um die Vereinbarkeit von Arbeit und Weiterbildung weiter zu erhöhen. Die Voraussetzung für den Antritt der Bildungsteilzeit ist, dass das Arbeitsverhältnis zuvor durchgehend mindestens sechs Monate gedauert hat und die wöchentliche Arbeitszeit während der Bildungsteilzeit zehn Stunden nicht unterschreitet. Die Bildungsteilzeit kann für mindestens vier Monate bis höchstens zwei Jahre vereinbart

werden. Neben dem verbleibenden Lohn wird bei einer **Arbeitszeitreduktion von 20 Wochenstunden** ein Bildungsteilzeitgeld von **456 € im Monat** ausbezahlt. **Neuerung** gibt es auch **bei der Bildungskarenz**: Künftig muss semesterweise ein Prüfungsnachweis erbracht werden.

Das **Fachkräftestipendium** soll dazu beitragen, gezielt **gering und mittel qualifizierte ArbeitnehmerInnen sowie Arbeitslose zu Fachkräften** in den Bereichen Gesundheit und Pflege, Kindergartenpädagogik und Sozialberufe, Metall, Bau/Holz, Elektrotechnik und Informationstechnologie **auszubilden**.

Weitere Beschlüsse

Novelle zum Opferfürsorgegesetz - Sozialentschädigung wird eigener Kompetenztatbestand in der Verfassung ([2162 d.B.](#))

Die in mehreren Gesetzen verstreuten verfassungsrechtlichen Kompetenzgrundlagen für die Opferfürsorge, die Verbrechensoferentschädigung, die Impfschadenentschädigung und ähnliche staatliche Hilfeleistungen werden in Hinkunft unter dem Tatbestand "Sozialentschädigungsrecht" im Artikel 10 des Bundes-Verfassungsgesetzes zusammengefasst. Eine Verschiebung von Zuständigkeiten ist damit nicht verbunden, Gesetzgebung und Vollziehung bleiben beim Bund.

Verbesserungen bei Rot-Weiß-Rot-Karte – Novelle des Ausländerbeschäftigungsgesetzes ([2163 d.B.](#))

Mit der Regierungsvorlage zum Ausländerbeschäftigungsgesetz wird Fach -und Schlüsselkräften aus Drittstaaten der Antrag auf eine Rot-Weiß-Rot-Karte erleichtert. ArbeitnehmerInnen mit Befreiungsschein oder eingeschränkter Arbeitserlaubnis werden in das System der Rot-Weiß-Rot-Karte übergeführt. Außerdem bekommen ausländische KünstlerInnen und InhaberInnen einer Niederlassungsbewilligung eine kombinierte Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis. Mit der Novelle wird auch das Auslaufen der siebenjährigen Übergangsfrist für BulgarInnen und RumänInnen bis Anfang 2014 umgesetzt.

Sammelnovelle setzt Verwaltungsgerichtsbarkeits- Novelle um ([2193 d.B.](#))

Beschlossen wurde die Novelle, die ausschließlich der Umsetzung der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 in den Materiengesetzen des Sozialministeriums dient.

Sozialversicherungsgesetze werden an neue Verwaltungsgerichtsbarkeit angepasst([2195 d.B.](#))

Der Sammelgesetzentwurf dient der Anpassung des sozialversicherungsrechtlichen Verfahrens an die neue Verwaltungsgerichtsbarkeit. Wesentlich ist die Festlegung, dass das Bundesverwaltungsgericht (und nicht die Landesverwaltungsgerichtshöfe) über Beschwerden gegen Bescheide der Versicherungsträger und der Aufsichtsbehörde zu entscheiden hat.

Abkommen zwischen Österreich und Liechtenstein über soziale Sicherheit ([2138 d.B.](#))

Bei diesem Abkommen handelt es sich um ein EWR-Ergänzungsabkommen, das die soziale Absicherung von Drittstaatsangehörigen in beiden Ländern auf den letzten Stand des Europarechts bringt.

Abkommen zwischen Österreich und der CTBTO über soziale Sicherheit ([2139 d.B.](#))

Durch das vorliegende Abkommen über soziale Sicherheit mit der internationalen Atomaufsichtsorganisation CTBTO mit Sitz in Wien soll der Beitritt der CTBTO-Angestellten zur österreichischen Sozialversicherung ermöglicht werden. Beim Wechsel von der österreichischen Sozialversicherung zur CTBTO und umgekehrt soll die Übertragung von Pensionsanswartschaften zugelassen werden.

Abkommen zwischen Österreich und Indien über soziale Sicherheit ([2159 d.B.](#))

Das Abkommen verbessert die soziale Sicherheit für die rund 5.000 ÖsterreicherInnen in Indien und die rund 3.000 InderInnen in Österreich. Es wird ein umfassender Schutz für beide Staatsangehörige im Bereich der Pensionsversicherung geschaffen: Versicherungszeiten in beiden Ländern werden zusammengerechnet, Zahlungen bei Wohnsitz im anderen Staat sichergestellt und doppelte Beitragsbelastungen vermieden.

Änderung des Datenschutzgesetzes ([2131 d.B.](#))

Der Europäische Gerichtshof hat festgestellt, dass Österreich gegen Verpflichtungen aus der Datenschutzrichtlinie verstoßen hat, da in Bezug auf die Datenschutzkommission diese dem Kriterium der Unabhängigkeit nicht genügt. Daher soll die Datenschutzkommission nunmehr als eigene Dienstbehörde und Personalstelle eingerichtet werden.

Kinder- und Jugendhilfegesetz schafft Ausgangsbasis für weitere Arbeit ([2202 d.B.](#))

Dieses für einen modernen Kinderschutz ausgesprochen wichtige Grundsatzgesetz schafft einen Rahmen und Qualitätskriterien für die Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung für Kinder und Jugendliche. Außerdem werden die Mitteilungspflichten bei vermuteten Kindeswohlgefährdungen präzisiert.

Direktauszahlung der Familienbeihilfe für junge Erwachsene ab 18 ([2207 d.B.](#))

Ab dem kommenden Schuljahr können junge Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr beim zuständigen Finanzamt einen Antrag auf direkte Auszahlung der Familienbeihilfe auf ihr eigenes Konto stellen. Die Eltern müssen dem Antrag zustimmen und können diese Zustimmung jederzeit widerrufen.

Barrierefreiheit in Familienberatungseinrichtungen ([2209 d.B.](#))

Bis Ende 2015 sollen alle geförderten Familienberatungsstellen barrierefrei gemacht werden. Für Umbau und Übersiedlung zur Beseitigung von Barrieren stellt der Bund zusätzliche Mittel von je 1 Mio. €/Jahr zur Verfügung.

Behandelte Berichte

Sammelbericht des Ausschusses für Petitionen und Bürgerinitiativen ([2210 d.B.](#))

Der vorliegende Sammelbericht gibt auch diesmal einen Überblick über die im Ausschuss behandelten Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern und umfasst insgesamt 12 Petitionen und 5 Bürgerinitiativen. Schwerpunkte sind unter anderem Verkehrs- und Justizthemen, Familienpolitische Fragestellungen, aber auch agrarpolitische Themenstellungen. Im Sammelbericht sind auch jene Bürgerinitiativen und Petitionen angeführt, die einem Fachausschuss zur weiteren Beratung zugewiesen werden.

Reden

Rede vom 20.03.2013 zur Finanzkrise in Zypern

Abgeordnete Mag. Christine Muttonen (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank! Hohes Haus! Herr Kollege Petzner, es wäre schön, wenn Sie Ihre Sprache etwas im Griff hätten (*Beifall bei Abgeordneten von SPÖ und ÖVP*), und zwar beziehe ich mich da auf den Anfang Ihrer Ausführungen.

Meine Damen und Herren, zwei Dinge möchte ich gleich zu Beginn klarstellen: Erstens denkt niemand daran, Spareinlagen auch in anderen Ländern als in Zypern zu besteuern, insbesondere nicht in Österreich. Und zweitens: Zypern wird seinen Beitrag leisten müssen, auch wenn das mit Einschnitten verbunden ist.

Aber lassen Sie mich vorweg Folgendes sagen: Mithilfe des ESM und der Garantien der Europäischen Zentralbank ist es uns im letzten Jahr schließlich gelungen, die Hysterie an den Finanzmärkten zu beenden; daran haben auch die negativen Entwicklungen in Zypern, die ja bekannt waren, nichts geändert. Die bisher gesetzten Maßnahmen waren sehr erfolgreich. Die Zinsen auf die Staatsanleihen in der Euro-Zone sind deutlich gesunken, Österreich zahlt so wenig Zinsen für seine Staatsanleihen wie nie zuvor. Irland konnte als erstes Land bereits wieder Geld auf den Kapitalmärkten aufnehmen und wird bald nicht mehr auf die Hilfe angewiesen sein. Und selbst in Griechenland erzielte die Regierung erstmals einen Budgetüberschuss. –

Das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite haben viele Länder der Euro-Zone eine extrem hohe Arbeitslosigkeit – wir haben über die Jugendarbeitslosigkeit schon sehr oft debattiert –, und sie sind dabei, große Reformen in Politik und Wirtschaft zu machen. Das Letzte, das diese Länder jetzt brauchen können, ist eine erneute Verunsicherung auf den Finanzmärkten und ein Ansteigen der Zinsen für ihre Staatsanleihen. Und das liegt auch nicht in unserem Interesse, denn wir wollen schließlich und endlich, dass die Arbeitslosigkeit sinkt, dass die Wirtschaft angekurbelt wird, denn damit sind auch die Arbeitsplätze bei uns gesichert.

Zypern hat daher auch in unserem eigenen Interesse Anspruch auf Hilfe seiner europäischen Partner. Klar ist aber auch: Finanzhilfen sind keine Geschenke, auch wenn das manchmal erhofft wird. Die Voraussetzung dafür, dass Zypern Geld bekommt, muss ein radikaler Umbau des zypriotischen Bankensektors sein. Zypern muss sein bisheriges Geschäftsmodell, das vor allem auf Spekulationen und niedrigen Steuersätzen aufbaut, aufgeben; dazu muss aber die Finanzindustrie auf ein gesundes Maß reduziert, geschrumpft werden. Der Bankensektor – wir haben das heute schon gehört – ist in Zypern ja fast dreimal so groß wie in Österreich. Wenn man bedenkt, dass die Bevölkerung in Zypern zahlenmäßig ungefähr der der Steiermark entspricht, dann kann man sich ausrechnen, in welchen Dimensionen sich das Ganze abspielt.

Ziel der Euro-Gruppe und der österreichischen Bundesregierung ist es, das Risiko für die Steuerzahler möglichst gering zu halten. Es ist aber, sehr geehrte Damen und Herren, alles andere als gerecht, die kleinen Leute für die zypriotischen Probleme zahlen zu lassen, und es wäre auch mehr als ungerecht, wenn die russischen Firmen und die russischen Oligarchen ungeschoren davonkommen könnten, denn: Wer von dem zypriotischen Geschäftsmodell mit sehr hohen Zinsen und extrem niedrigen Steuern profitiert hat, der soll letztendlich auch einen gerechten Beitrag leisten. Niemand kann sich Geschenke in Millionen- oder Milliardenhöhe erwarten. *(Beifall bei Abgeordneten der SPÖ.)*

Was also nicht sein kann, ist, dass auch Kleinanleger besteuert werden. Das ist aber von der Euro-Gruppe auch nicht gefordert worden. Dieser Plan stammt von der konservativen zypriotischen Regierung. *(Rufe bei der FPÖ: Falsch!)* Allerdings hätten die Finanzminister da wachsam sein und rechtzeitig die Notbremse ziehen müssen. Eine Ausnahme für Spareinlagen unter 100 000 € wäre jedenfalls anständig, gerecht und auch finanzierbar, und ich gehe davon aus, dass unsere Regierung weiter in diesem Sinne auf den zypriotischen Regierungschef einwirken wird.

Es liegt nun an Zypern, geeignete Vorschläge zu machen, wie es aus dieser Sackgasse wieder herauskommen kann, die nächsten Tage werden entscheidend sein. Die Sehnsucht nach Hilfe aus Russland könnte sich als Irrtum erweisen. Wie wir in den Medien lesen, zielt sich Russland zurzeit sehr, und es ist natürlich auch die Frage, was Russland als Gegenleistung erwartet.

Zusammengefasst heißt das: Das Hilfspaket für Zypern muss – um erfolgreich zu sein – dazu beitragen, die Probleme an der Wurzel zu packen. Der Finanzsektor muss auf EU-Schnitt geschrumpft werden, und Standards gegen die Geldwäsche müssen eingeführt werden. So kann Zypern wieder auf einen nachhaltigen Weg innerhalb der Euro-Zone gelangen. – Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Pressemeldungen und Veranstaltungen:

[Muttonen : Verfassungsänderung in Ungarn ist schleichende Abschaffung der Gewaltenteilung\(11.03.2013\)](#)

[Muttonen : Neue Zukunftsperspektiven für Europas Jugend \(12.03.2013\)](#)

[Muttonen : Europa muss Kurs auf Wachstum und Beschäftigung nehmen\(13.03.2013\)](#)

[Muttonen : Einsatz von Chemiewaffen ist schweres Verbrechen an der Menschheit\(19.03.2013\)](#)

[Nationalrat - Muttonen zu Zypern: Ausnahme für Sparer unter 100.000 Euro wäre gerecht, anständig und finanzierbar\(20.03.2013\)](#)

P
A
R
L
A
M
E
N
T
S
M
A
I
L

Impressum:
Verantwortlich für den Inhalt dieses Newsletters:
Büro Abg.z.NR Christine Muttonen
Parlament, Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien
www.christine-muttonen.at